

In s e r a t e.

Bekanntmachung

betreffend

Zollbehandlung von Ausstellungsgegenständen.

In möglichster Vereinfachung der vorher bestandenen Zollbehandlung von Ausstellungsgegenständen, speziell Gemälden, hat das Zolldepartement im Anfange verflissenen Jahres verordnet, daß statt der Ein- und Ausfuhrverzollung solcher Gegenstände und nachherigen Rückvergütung des erhobenen Zolles, derartige Sendungen bei ihrem Eintritt in die Schweiz mit Freipässen abzufertigen seien.

In Folge der sich in letzter Zeit stets mehrenden Außerachtlassungen der diesbezüglichen Bestimmungen und daherigen Zollrückvergütungsgehren wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß:

für Kunstgegenstände, welche zu einer öffentlichen schweizerischen Ausstellung bestimmt sind, bei deren Eintritt in die Schweiz Freipässe gelöst werden müssen. Zu diesem Behufe muß im Frachtbriefe die Bestimmung für eine Ausstellung, resp. zur Freipaßabfertigung ausdrücklich angegeben sein. Der Freipaß ist jeweilen bis Ende des Jahres gültig, kann jedoch auf Verlangen erneuert werden. Bei Verfall der Frist bringt die Zollstätte den ihr hinterlegten oder verbürgten Zoll für diejenigen Gegenstände in Rechnung, deren Wiederausfuhr mittelst Vorweisung des Freipasses nicht erfolgt und für welche keine gehörig beglaubigte Bescheinigung beigebracht worden ist, daß sie beim Verbleiben in der Schweiz öffentlichen Sammlungen einverleibt worden sind.

Um demnach für die zur Wiederausfuhr gelangenden Gegenstände die Bezahlung des Einfuhrzolles zu vermeiden, muß im Frachtbrief und in den bezüglichen Zolldeklarationen das Verlangen eines Freipasses deutlich angegeben sein, oder es müssen dem Vermittler an der Grenze die nöthigen Instruktionen vom Zollpflichtigen erteilt werden. Die Löschung eines Freipasses kann sodann nur unter der Bedingung stattfinden, daß derselbe mit der darin bezeichneten Sendung bei der Rückkehr über die Schweizergrenze der Zollstätte vorgewiesen werde.

In gleicher Weise ist ebenfalls für Gegenstände, welche an öffentliche Ausstellungen im Auslande bestimmt sind, behufs zollfreier Rückkehr in die Schweiz, die Freipaßabfertigung zu verlangen.

Hat in Folge Nichterfüllung dieser Formalitäten die Einfuhrverzollung stattgefunden, so bleibt der Einfuhrzoll verfallen, und es können nachträgliche Reklamationen, resp. Zollrückvergütungsbegehren, keine Berücksichtigung finden.

Bern, den 1. September 1875. [2].

Eidg. Zolldepartement.

Bekanntmachung.

In Folge Entwicklung des Getreidehandels auf dem Platze Venedig hat die Handelskammer daselbst die Abhaltung einer eigenen Getreidebörse beschlossen. Diese findet jeden Freitag von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags im Erdgeschoße des Palazzo ex Zecca statt.

Bern, den 30. August 1875.

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

***Schweizerische Nordostbahn.**

Zu dem seit 15. August d. J. gültigen pfälzisch-elsaß-lothringisch-luxemburgisch-schweizerischen Gütertarif wird mit 1. September nächstkünftig ein I. Nachtrag, enthaltend Frachtsätze von Winterthur nach und von Ludwigshafen, in Kraft treten.

Derselbe kann bei unserer Güterexpedition Winterthur unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 26. August 1875.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

*Schweizerische Nordostbahn.

Mit 1. September nächsthin treten für die direkte Beförderung von Getreide ab Stationen der Odessaerbahn, sowie ab Stationen der Kursk-Kiewer- und der Kiew-Bresterbahn (Süd- und Mittelrußland) direkte Spezialtarife nach Romanshorn, Schaffhausen und Basel in Kraft.

Exemplare dieser Tarife können von den letztgenannten Stationen, sowie bei unserm Tarifbureau in Zürich unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 25. August 1875.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

Ausschreibung eines unbekannt Abwesenden.

Die Präsumtiv-Erben des seit dem 22. Juni 1845 unbekannt abwesenden J. Konrad Bänziger von Lutzenberg, geboren 1825, Sohn des Althauptmann Jakob Bänziger sel. und der Anna Barbara, geb. Tobler sel., sind um gerichtliche Vorladung desselben eingekommen. Laut Beschluß des Obergerichts von heute wird nun der Obgenannte, sowie seine allfälligen Nachkommen aufgefordert, binnen Jahresfrist vor der Gemeindevorstehererschaft Lutzenberg sich zu stellen, unter der Androhung, daß im Nichterscheinungsfalle derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den hierorts bekannten Erben gegen Kautio aushingegeben würde.

Trogen, den 31. August 1875.

Die Obergerichtskanzlei
des Kts. Appenzell Außer-Rhoden.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Seit dem 15. laufenden Monats halten die Schnellzüge der schweizerischen Centralbahn auf der Linie Bern-Thun in Gümligen. Die Correspondenz zwischen den Linien Bern-Thun und Bern-Luzern vollzieht sich folglich auf genannter Station.

Bern, den 21. August 1875. [3] ..

(H. 3172 Y.)

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Bekanntmachung
des
schweizerischen Zolldepartements.

Es wird hiemit aufmerksam gemacht, daß zur Vermeidung von Anständen bezüglich der zollfreien Behandlung von Reise-Gepäck, welches den Reisenden vor- oder nachgeschickt wird, solche Sendungen mit einer genauen Deklaration begleitet sein müssen.

Andererseits wird in Erinnerung gebracht, daß den Zollbeamten gesetzlich das Recht der Revision zusteht, und daß die Entdeckung falscher Deklarationen, d. h. von Versuchen, zollpflichtige Gegenstände unter der Bezeichnung als Reise-Effekten zollfrei einzubringen, ein Strafverfahren nach sich zieht, bei welchem in Anbetracht der ausgedehnten Erleichterungen, welche zu Gunsten des Verkehrs von Reisenden bestehen, ein um so schärferes Strafmaß zur Anwendung zu kommen hat.

Vorstehendes wird, im Interesse des reisenden Publikums, der besonderen Beachtung der Bahnverwaltungen und Güterexpeditionen anempfohlen.

Bern, den 20. August 1875.

Eidg. Zolldepartement.

Ausschreibung.

Es werden hiemit folgende vakant gewordene Stellen auf dem eidg. Oberkriegskommissariat zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

- 1) diejenige eines Kanzlisten. Besoldung: die gesetzliche, und
- 2) diejenige eines Bureauabwartes und Magaziniers. Besoldung: Fr. 1800 per Jahr.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko, versiegelt und mit allfälligen Zeugnissen versehen bis und mit Samstag den 11. September nächsthin dem Bureau des eidg. Oberkriegskommissariats in Bern einzureichen, woselbst auch die nöthige Auskunft über die Dienstverhältnisse ertheilt wird.

Bern, den 24. August 1875.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

In Anwendung des Art. 2 der Verordnung des Bundesrathes vom 27. Juni 1873 werden für die Ausbildung zum Telegraphendienste folgende Lehr-
lingsstellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

1	Stelle in	Brieg,				
4	"	Genf,	}	Kreis Lausanne.		
3	"	Lausanne,				
1	"	Montreux,				
1	"	Morges,				
1	"	Nyon,				
1	"	Sitten,				
3	"	Vivis,				
1	"	Yverdon,				
2	"	Bern,				
3	"	Chauxdefonds,			}	Kreis Bern.
1	"	Interlaken,				
1	"	Langenthal,				
3	"	Neuenburg,				
1	"	Solothurn,				
3	"	Basel,	}	Kreis Olten.		
1	"	Delsberg,				
4	"	Luzern,				
2	"	Olten,				
1	"	Zofingen,				
2	"	Schaffhausen,	}	Kreis Zürich.		
1	"	Uster,				
2	"	Winterthur,				
1	"	Zürich,				
1	"	Frauenfeld,				
1	"	Glarus,				
1	"	Ragaz,				
1	"	Rappersweil,				
1	"	Romanshorn,			}	Kreis St. Gallen.
4	"	St. Gallen,				
1	"	Wattwyl,				
1	"	Bellenz,				
4	"	Chur,	}	Kreis Chur.		
1	"	Locarno,				
1	"	Lugano,				

Die Bewerber auf diese Volontärstellen haben ihre Anmeldung schriftlich und portofrei unter Beilegung von

- 1) einem Alterszeugniß,
- 2) einem Sittenzeugniß,
- 3) Zeugnissen über den bisherigen Bildungsgang

bis zum 10. September 1875 den Telegrapheninspektionen der vorbezeichneten Kreise einzureichen.

Anmeldungen von Personen unter 16 und über 25 Jahren, sowie von solchen, deren körperliche Beschaffenheit dem Telegraphendienste hinderlich sein könnte, werden nicht berücksichtigt.

Diejenigen Angemeldeten, welche nicht durch die vorangehenden Bedingungen von der Bewerbung ausgeschlossen werden, haben sich in einer Vorprüfung, welche in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur und Bellenz stattzufinden hat, und zu der sie in der zweiten Hälfte des Monats September von den Telegrapheninspektionen einberufen werden, über ihre Kenntnisse und Befähigung auszuweisen.

Es wird neben einem gewissen Grad allgemeiner Bildung, wie ihn eine gute Sekundar- oder Realschule gibt, namentlich auf eine deutliche Handschrift und hinlängliche Kenntniß in zwei Nationalsprachen, in Arithmetik und Geographie Rücksicht genommen.

Die Lehrzeit dauert ein Jahr, jedoch mit der Bestimmung, daß diejenigen Lehrlinge, welche nach einem halben Jahre in Bezug auf Leistungen und Betragen vollkommen befriedigen, vom 7. Monat an bis zum Schlußkurse ein Taggeld von Fr. 2 erhalten, während die andern entlassen werden.

Es ist dafür gesorgt, daß die Volontäre während der Lehrzeit in allen Zweigen des theoretischen und praktischen Telegraphendienstes unterrichtet werden.

Der Lehrzeit folgt ein Schlußkurs und eine Schlußprüfung, die, wenn gut bestanden, zur sofortigen Anstellung als provisorische Gehülfen mit einem Taggeld von Fr. 3 berechtigen.

Jeder Lehrling hat eine Personalkaution von Fr. 500 zu leisten, welche dann auch für seine spätere Anstellung als Gehülfe gültig bleibt. Die nöthigen Formulare werden von den betreffenden Inspektionen verabfolgt.

Nähere Mittheilungen über die Eingang erwähnte Verordnung, sowie über die Instruktion betreffend die Vorprüfung, den Unterricht, den Schlußkurs und die Patentirung ertheilen auf portofreie Anfragen die oben bezeichneten Telegrapheninspektionen.

Bern, den 17. August 1875.

Das Post- und Telegraphendepartement:
Eugène Borel.

Ausschreibung.

Im Laufe des Monats Oktober nächsthin beginnt in Bern ein theoretischer Kurs für angehende Telegraphisten, zu welchem Jedermann Zutritt erhält, der sich über den Besitz eines guten Leumundzeugnisses und der nöthigen theoretischen und praktischen Vorkenntnisse ausweist.

Für die bisherigen Lehrlinge (Volontäre), für die Gehülffinnen, für die Privatgehülffnen auf den Spezialtelegraphenbüreaux, sowie für die Beamten der schweizerischen Postverwaltung wird dieser Kurs unentgeltlich, aber auch ohne Entschädigung von Seite der Telegraphenverwaltung, ertheilt, während anderweitige Aspiranten dafür ein Honorar von Fr. 30 zu entrichten haben.

Vor dem Kurse findet eine Vorprüfung statt, welcher sich die sämtlichen Aspiranten, mit Ausnahme der Lehrlinge (Volontäre) zu unterziehen haben, und bei welcher namentlich auf Kenntniß des praktischen Telegraphendienstes und wenigstens zweier Nationalsprachen, sowie auf einen gewissen Grad allgemeiner Bildung und eine gute Handschrift Rücksicht genommen wird.

Anmeldungen von Personen unter 16 und über 25 Jahren, sowie von solchen, deren körperliche Beschaffenheit dem Telegraphendienste hinderlich sein kann, werden nicht berücksichtigt.

Am Schlusse des Kurses findet eine Prüfung statt, wobei die tauglich erfundenen Aspiranten ein Patent erhalten, welches sie zur Anmeldung auf Telegraphistenstellen ermächtigt.

Der Kurs mit Inbegriff der Prüfung dauert vier Wochen; der Tag des Beginns wird den Aspiranten rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Diejenigen Personen, welche an demselben Theil zu nehmen wünschen, werden eingeladen, ihre Anmeldungen schriftlich und portofrei, unter Beilage von Alters-, Sitten- und Schulzeugnissen, bis zum 10. September 1875 der nächstgelegenen Telegraphen-Inspektion (Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen und Chur) einzureichen, welche auf Verlangen jede weitere Auskunft ertheilen wird.

Bern, den 15. August 1875.

Das Post- und Telegraphendepartement:
Eugène Borel.

- 8) Postbureauchef in Lausanne.
- 9) Drei Postkommis in Lausanne.
- 10) Postkommis in Montreux.
- 11) „ in Vevey.
- 12) Posthalter in Bullet (Waadt).
- 13) Posthalter und Briefträger in Champéry (Wallis).
- 14) Posthalter und Briefträger in Chardonne (Waadt).
- 15) Posthalter und Briefträger in Charmey (Freiburg).
- 16) Posthalter und Briefträger in Grandcour (Waadt).
- 17) Posthalter und Briefträger in Montricher (Waadt).
- 18) Posthalter und Briefträger in Ormont-dessus (Waadt).
- 19) Posthalter und Briefträger in Pampigny (Waadt).
- 20) Posthalter und Briefträger in St. Georges (Waadt).
- 21) Posthalter und Briefträger in Vuitteboeuf (Waadt).
- 22) Posthalter und Briefträger in Yvonand (Waadt).
- 23) Zwei Mandatverträger in Lausanne.
- 24) Stadtbriefträger in Lausanne.
- 25) Stadtbannbriefträger in Lausanne.
- 26) Briefträger in Auberson (Waadt).
- 27) „ in Aubonne (Waadt).
- 28) „ in Lutry (Waadt).
- 29) Paketträger, Paker und Wagenwascher in Murten.
- 30) Briefträger in Sitten.
- 31) „ in Villaz St. Pierre (Freiburg).
- 32) Drei Postkondukteure in Lausanne.

Anmeldung bis zum 10. Sept.
1875 bei der Kreispostdirektion
in Lausanne.

- 33) Postbüreauchef in Bern.
- 34) Fünf Postkommis in Bern.
- 35) Postkommis in Thun.
- 36) Posthalter in Spiez (Bern).
- 37) Postpaker in Bern.
- 38) Briefträger in Wangen (Bern).
- 39) Zwei Postkommis in Neuenburg.
- 40) Postverwalter beim Filialpostbureau
Biel.
- 41) Postkommis in Biel.
- 42) " " in Chauxdefonds.
- 43) Postverwalter in Tramelan (Bern).
- 44) Postkommis in " "
- 45) Posthalter und Briefträger in
Bémont (Bern).
- 46) Posthalter in Breuleux (Bern).
- 47) Posthalter und Bote in Cortébert
(Bern).
- 48) Posthalter in Cornol (Bern).
- 49) " " Courgenay (Bern).
- 50) Posthalter und Briefträger in
Crémine (Bern).
- 51) Posthalter und Briefträger in
Damvant (Bern).
- 52) Posthalter und Briefträger in
Fahy (Bern).
- 53) Posthalter und Briefträger in
Fenin (Neuenburg).
- 54) Posthalter und Briefträger in
Geneveys s. Coff. (Neuenburg).
- 55) Posthalter und Briefträger in
Gorgier (Neuenburg).
- 56) Posthalter und Briefträger in
Goumois (Bern).
- 57) Posthalter und Briefträger in
Lignièrés (Neuenburg).
- 58) Posthalter und Briefträger in
Miécourt (Bern).
- 59) Posthalter in Montfaucon (Bern).
- 60) Posthalter und Briefträger in
Movelier (Bern).

Anmeldung bis zum 10. Sept.
1875 bei der Kreispostdirektion
in Bern.

Anmeldung bis zum 10. Sept.
1875 bei der Kreispostdirektion
in Neuenburg.

- 61) Posthalter, Briefträger und Bote in Pieterlen (Bern).
- 62) Posthalter und Briefträger in Peseux (Neuenburg).
- 63) Posthalter und Briefträger in Savagnier (Neuenburg).
- 64) Posthalter in Serrières (Neuenburg).
- 65) Posthalter und Briefträger in Soubey (Bern).
- 66) Ablagehalter und Briefträger in Cret du Locle.
- 67) Stadtbriefträger in Neuenburg.
- 68) Drei Postpaker " "
- 69) Zwei Briefträger in Biel.
- 70) Briefträger in Chauxdefonds.
- 71) " " Locle.
- 72) Paker, Abwart und Büreaudiener in Locle.
- 73) Paker, Büreaudiener und Wagenmeister in Fleurier.
- 74) Briefträger in Neuenstadt (Bern).
- 75) Postbote in Neuenstadt (Bern).
- 76) Postpaker in Pruntrut.
- 77) Landbriefträger in Sonvillier (Bern).
- 78) Briefträger in Tramelan (Bern).
- 79) Postpaker in Biel.
- 80) Vier Postkondukteure in Neuenburg.
- 81) Zwei Postkommis in Basel.
- 82) Postkommis in Olten.
- 83) " " Solothurn.
- 84) Posthalter und Briefträger in Trimbach (Solothurn).
- 85) Briefträger in Olten.
- 86) Postbote in Läuelfingen (Basel-Landschaft).
- 87) Briefträger und Bote in Selzach (Solothurn).
- 88) Drei Kondukteure für den Postkreis Basel.

Anmeldung bis zum 10. Sept.
1875 bei der Kreispostdirektion
in Neuenburg.

Anmeldung bis zum 10. Sept.
1875 bei der Kreispostdirektion
in Basel.

- 89) Drei Postkommis in Aarau.
- 90) Postkommis in Baden.
- 91) Postverwalter in Menziken (Aargau).
- 92) Postkommis in " "
- 93) Posthalter und Briefträger in
Brittnau (Aargau).
- 94) Posthalter und Briefträger in
Häggingen (Aargau).
- 95) Briefträger in Wohlen.
- 96) Postkondukteur in Aarau.
- 97) Drei Postkommis in Luzern.
- 98) Posthalter und Briefträger in Alt-
büron (Luzern).
- 99) Posthalter und Briefträger in
Sattel (Schwyz).
- 100) Ablagehalter und Briefträger in
Großdietwyl (Luzern).
- 101) Ablagehalter und Briefträger in
Rothenthurm (Schwyz).
- 102) Briefträger in Luzern.
- 103) Fahrpostfaktor in Luzern.
- 104) Postbüreaudiener in Luzern.
- 105) Sieben Postkommis in Zürich.
- 106) Postverwalter in Außersihl.
- 107) Postkommis in Außersihl.
- 108) Postverwalter in Stäfa.
- 109) Postkommis in Stäfa.
- 110) " in Wädensweil.
- 111) Zwei Postkommis in Winterthur.
- 112) Posthalter und Briefträger in
Dozweil (Thurgau).
- 113) Posthalter und Briefträger in
Dußnang (Thurgau).
- 114) Posthalter in Emmishofen (Thur-
gau).
- 115) Briefträger in Emmishofen.
- 116) " " Eglisau (Zürich).
- 117) " " Bäretswil (Zürich).
- 118) " " Herrliberg (Zürich).

Anmeldung bis zum 10. Sept.
1875 bei der Kreispostdirektion
in Aarau.

Anmeldung bis zum 10. Sept.
1875 bei der Kreispostdirektion
in Luzern.

Anmeldung bis zum 10. Sept.
1875 bei der Kreispostdirektion
in Zürich.

- 119) Briefträger in Höngg (Zürich).
- 120) " " Neumünster.
- 121) " " Oberstraß (Zürich).
- 122) " " Schaffhausen.
- 123) Fahrpostfaktor in Schaffhausen.
- 124) Briefträger in Wezikon.
- 125) Zwei Briefträger in Zürich.
- 126) Zwei Fahrpostfaktoren in Zürich.
- 127) Büreandiener in Zürich.
- 128) Postkondukteur in Zürich.

Anmeldung bis zum 10. Sept.
1875 bei der Kreispostdirektion
in Zürich.

- 129) Zwei Postkommis in St. Gallen.
- 130) Postkommis in Einsiedeln.
- 131) " in Glarus.
- 132) Posthalter in Bernek (St. Gallen).
- 133) Ablagehalter und Briefträger in
Räfis (St. Gallen).
- 134) Zwei Briefträger in Goßau (St.
Gallen).
- 135) Briefträger in Lichtensteig.
- 136) " in Untereggen (St. Gallen).
- 137) " in Waldstatt.
- 138) " in Wolfhalden (Appenzell).
- 139) Postbüreaudiener in Wyl.
- 140) Postkondukteur für den Kreis
St. Gallen.

Anmeldung bis zum 10. Sept.
1875 bei der Kreispostdirektion
in St. Gallen.

- 141) Drei Postkommis in Chur.
- 142) Posthalter und Briefträger in
Alvenenerbad (Graubünden).
- 143) Posthalter und Briefträger in
Langwies (Graubünden).
- 144) Posthalter und Briefträger in
Samnaun (Graubünden).
- 145) Zwei Briefträger in Wallenstadt.
- 146) Briefträger in Flums (St. Gallen).

Anmeldung bis zum 10. Sept.
1875 bei der Kreispostdirektion
in Chur.

- 147) Postkommis in Bellenz.
- 148) Postverwalter in Airolo.
- 149) Postkommis in Airolo.
- 150) Postverwalter in Biasca, Bahnhof
(Tessin).
- 151) Posthalter und Briefträger in
Cavigliano (Tessin).
- 152) Briefträger und Bote in Bellenz.
- 153) Briefträger und Briefkastenleerer
in Locarno.
- 154) Briefträger und Paker in Olivone
(Tessin).
- 155) Posthalter in La Ferrière (Bern). Anmeldung bis zum 10. September
1875 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 156) Briefträger und Bote in Entlebuch (Luzern). Anmeldung bis zum
10. September 1875 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 157) Posthalter, Briefträger und Bote in
Subingen (Solethurn).
- 158) Postkommis in Basel.
- 159) Ablagehalter und Bote in Hohenrain (Luzern). Anmeldung bis zum
10. September 1875 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 160) Ablagehalter und Briefträger in Zollikofen (Bern). Anmeldung bis
zum 10. September 1875 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 161) Telegraphist in Chur. Jahresbesoldung nach Maßgabe des
Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 14. September
1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Chur.
- 162) Telegraphist in Göschenen (Uri). Jahresbesoldung Fr. 300,
nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 14. September 1875
bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
- 163) Telegraphist in Nidau (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst
Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 7. September 1875 bei der
Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 164) Telegraphist in Valangin (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 200,
nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 7. September 1875 bei
der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 165) Einnehmer der Hauptzollstätte Gondo (Wallis). Jahresbesoldung
bis auf Fr. 2000. Anmeldung bis zum 15. September 1875 bei der
Zolldirektion in Genf.

Anmeldung bis zum 10. Sept.
1875 bei der Kreispostdirektion
in Bellenz.

Anmeldung bis zum 10. Sept.
1875 bei der Kreispostdirektion
in Basel.



Einnahmen der Postverwaltung in den Jahren 1874 und 1875.

Monate.	Reisende und Gepäk- Uebergewicht.				Briefe und Druksachen.				Postanweisungen,				Pakete und Gelder.				Uebrige Einnahmen.				T o t a l.			
	1874.		1875.		1874.		1875.		1874.		1875.		1874.		1875.		1874.		1875.		1874.		1875.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Januar . . .	195,913	22	180,847	75	517,618	54	606,308	17	33,944	10	41,616	75	270,287	64	319,847	65	37,441	44	92,857	77	1,055,204	94	1,241,478	09
Februar . .	176,972	15	185,145	04	479,093	57	464,864	68	25,922	50	29,171	37	258,784	18	300,833	09	26,674	94	33,734	95	967,447	34	1,013,749	13
März	216,643	99	210,131	06	342,951	85	374,111	09	24,138	95	27,413	20	188,667	78	264,311	27	66,967	03	67,899	21	839,369	60	943,865	83
April	239,466	46	221,673	23	491,405	48	522,899	23	25,000	—	29,517	25	313,856	79	332,507	89	27,909	59	29,670	60	1,097,638	32	1,136,268	20
Mai	256,677	79	281,775	83	509,834	32	534,505	44	29,014	—	32,113	20	319,930	73	323,994	33	37,345	92	28,701	86	1,152,802	76	1,201,090	66
Juni	317,759	80	328,745	80	357,639	25	402,395	46	26,797	39	33,172	70	174,363	94	217,406	85	84,905	06	93,537	22	961,465	44	1,075,258	03
Juli	555,430	27	506,958	29	590,668	91	635,420	50	30,354	10	36,005	—	331,853	34	344,065	98	34,143	91	53,869	06	1,542,450	53	1,576,318	83
August . . .	674,381	99			568,307	85			29,480	08			333,602	20			46,058	98			1,651,831	10		
September .	475,239	61			376,166	62			23,317	17			214,481	76			71,078	81			1,160,283	97		
Oktober . .	353,321	70			562,404	50			22,891	40			380,365	52			33,506	99			1,352,490	11		
November .	256,794	59			511,336	92			31,364	60			327,778	28			35,448	34			1,162,722	73		
Dezember .	194,616	25			348,562	95			32,030	38			269,918	19			676,787	09			1,521,914	86		
Total	3,913,217	82			5,655,990	76			334,254	67			3,383,890	35			1,178,268	10			14,465,621	70		
Total auf Ende Juli	1,958,863	68	1,915,277	—	3,289,211	92	3,540,504	57	195,171	04	229,009	47	1,857,744	40	2,102,967	06	315,387	89	400,270	67	7,616,378	93	8,188,028	77

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.09.1875
Date	
Data	
Seite	207-220
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 782

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.